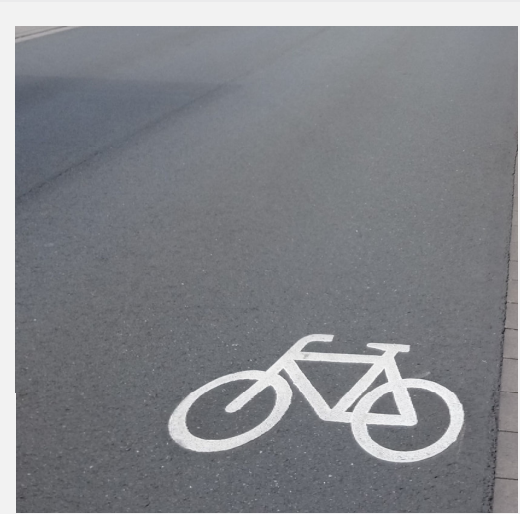




Radverkehrskonzept Menden Umsetzungsprogramm 6

Februar | 2023



STADT MENDEN

Radverkehrskonzept Menden

Umsetzungsprogramm 6

INHALT

A	Anlass	3
B	Maßnahmen des 6. Umsetzungsprogramms	3
B.1	Maßnahmen Radwegeverbindung Galbreite - Heimkerweg	3
B.1.1	Tempo 30 auf der Galbreite	3
B.1.2	Rückbau Hochbordanlage Wendefläche Am Galbusch	4
B.1.3	Markierungen Hombergskamp	4
B.2	Maßnahmen auf Grundlage der ADFC Mitglieder-Befragung 2022	5
C	Kosten und Finanzierung der Maßnahmen	8

A Anlass

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2017 das Radverkehrskonzept als Rahmenplan für die zukünftige Entwicklung des Radverkehrs in Menden beschlossen.

Laut Beschluss sind die im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen vor ihrer konkreten Planung bzw. Umsetzung jeweils einzeln den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

Das vorliegende 6. Umsetzungsprogramm beinhaltet einige kurzfristig umzusetzende Maßnahmen, die insbesondere der Sicherheit des Radverkehrs dienen sollen. Aufgrund mehrerer noch laufender Projekte, die einen hohen Aufwand für Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung erfordern, beschränkt sich das vorliegende sechste Umsetzungsprogramm auf kleinere Maßnahmen.

B Maßnahmen des 6. Umsetzungsprogramms

Die im Folgenden empfohlenen Maßnahmen sind im Wesentlichen auf Grundlage des Radverkehrskonzeptes Menden entwickelt bzw. konkretisiert worden.

Im Besonderen war die Machbarkeitsuntersuchung zum Ausbau einer Radwegeverbindung zwischen Galbreite und Heimkerweg Basis für kurzfristig umzusetzende Verbesserungen.

Zudem gab eine Mitgliederbefragung der ADFC-Ortsgruppe zu Problembereichen in Menden den Anlass, kleinere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in das Programm aufzunehmen.

Hinsichtlich der Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass vor einer möglichen Umsetzung zunächst ein förmliches Anordnungsverfahren durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Menden eingeleitet werden muss. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Beteiligung der Kreispolizeibehörde. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht in diesen Fällen keine Beteiligung politischer Gremien vor. Eine Ausnahme stellt die Einbeziehung der Straße Galbreite in eine Tempo 30-Zone dar. Gemäß StVO ist hier das „gemeindliche Einvernehmen“ - sprich: ein Beschluss - erforderlich.

B.1 Maßnahmen Radwegeverbindung Galbreite - Heimkerweg

Im Zuge der Bearbeitung der Machbarkeitsuntersuchung zum Ausbau einer Radwegeverbindung zwischen Galbreite und Heimkerweg wurden insgesamt zehn bedeutende Maßnahmen aufgezeigt, die eine sichere und komfortable Nutzung dieses Streckenzuges ermöglichen. Da einige Maßnahmen aufgrund ihrer notwendigen Bindung von personellen Ressourcen derzeit nicht umsetzbar sind, wurden drei weniger aufwändige Bestandteile zur Aufnahme in das sechste Umsetzungsprogramm durch die zuständigen Ausschüsse beschlossen.

Die Beschlüsse sehen zudem eine Aufnahme der gesamten Radwegeverbindung in das Radverkehrskonzept vor. Die Umsetzung soll - entsprechend der im Konzept enthaltenen Grundsätze zur Priorisierung - mittelfristig angestrebt werden.

Die im Folgenden beschriebenen drei Bausteine dienen insbesondere der Sicherheit des Radverkehrs.

B.1.1 Tempo 30 auf der Galbreite

Auf der Galbreite gilt derzeit Tempo 50 als zulässige Höchstgeschwindigkeit. Eine Radverkehrsanlage ist nicht vorhanden. Gründe für eine Sicherung des Radverkehrs sind die vorhandene Steigung sowie das erhöhte Lkw-Aufkommen aufgrund des dahinter liegenden Gewerbegebiets Sachsenstraße.



Folgende Arbeiten sollen vorgenommen werden:

- Anordnungsverfahren Tempo 30 bzw. Erweiterung der vorhandenen Tempo 30-Zone auf der Richard-Rinker-Straße durch die städtische Straßenverkehrsbehörde
- Markierung und Beschilderung

Geschätzte Kosten: 1.000,- €

B.1.2 Rückbau Hochbordanlage Wendefläche Am Galbusch



Am Übergang vom Wendehammer der Straße Am Galbusch zum Geh-/ Radweg sorgt die vorhandene Bordanlage für eine eingeschränkte Befahrbarkeit für den Radverkehr und kann ggf. sogar zu einer Unfallgefahr führen. Folgende Arbeiten sollen vorgenommen werden:

- Rückbau des vorhandenen Hochbords
- Markierung und Beschilderung

Geschätzte Kosten: 7.000,- €

B.1.3 Markierungen Hombergskamp



In der Einmündung des Hombergskamp auf den Geh- / Radweg an der B 515 sind die Sichtbeziehungen durch die vorhandene Schallschutzwand stark eingeschränkt.

Folgende Arbeiten sollen vorgenommen werden:

- Markierung des durchgehenden Geh-/ Radweges im Einmündungsbereich
- Aufstellen des Zeichens „Vorfahrt gewähren“ in einer Position, die zu einem größeren Radius beim Abbiegen zwingt

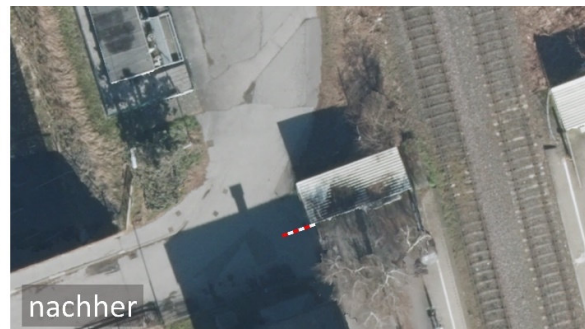
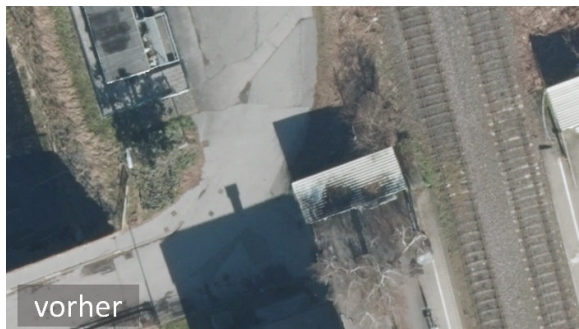
geschätzte Kosten: 1.000,- €

B.2 Maßnahmen auf Grundlage der ADFC Mitglieder-Befragung 2022

Im Zusammenhang mit dem bundesweit durchgeführten Fahrradklimatest des ADFC hat die Mender Ortsgruppe im Herbst 2022 ihre Mitglieder gebeten, Probleme hinsichtlich der Rad-Infrastruktur zu benennen. Im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs im Januar 2023 sind die Ergebnisse durch Vertreter des ADFC der Stadtverwaltung vorgestellt worden. Auf dieser Grundlage sind die folgenden Maßnahmen wegen ihrer kurzfristigen Realisierungschancen in das vorliegende Umsetzungsprogramm aufgenommen worden.

Sicherung der Fußgängerunterführung am Bahn-Haltepunkt Böisperde

Entlang der Bahnstrecke von Menden nach Fröndenberg verläuft eine der wichtigsten Radverkehrs-Haupttrouten von Menden. Im Bereich des Haltepunkts Böisperde führt der Weg unmittelbar an der Treppe zur Bahnunterführung vorbei. Durch die fehlenden Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Radverkehr entstehen Konfliktsituationen. Durch das Aufstellen einer Bügelsperre (s. Abbildung) wird der Radverkehr mit Abstand um den Treppenaufgang herumgeführt.



Querung Iserlohner Landstraße im Bereich Horlecke

An der Einmündung Iserlohner Landstraße/ Horlecke quert die Radverkehrs-Hauptroute, die das Zentrum von Menden mit Lendringsen verbindet, die stark befahrene Iserlohner Landstraße. Aufgrund des vorhandenen Bahnübergangs sind keine Querungshilfen, wie etwa eine Mittelinsel oder eine Bedarfsampel möglich. Auch ein Zebrastreifen ist in diesem Bereich nicht zulässig - abgesehen davon, dass Radfahrer dann ohnehin zur Querung der Straße absteigen müssten.

Die sicherste Möglichkeit die Fahrbahn der Iserlohner Landstraße zu queren besteht darin, zunächst im Seitenbereich über das Gleis zu fahren, um sich dann neben der Fahrbahn als Linksabbieger aufzustellen. Von dieser Position hat der Radfahrer eine gute Sicht auf herannahende Kfz und zudem ist der Weg über die Fahrbahn so kurz wie möglich. Um die Radler auf diese Querung der Iserlohner Landstraße aufmerksam zu machen, sollen die in der Abbildung auf der folgenden Seite dargestellten Markierungen aufgetragen werden.



Umlaufsperrn auf Geh-/ Radweg Molle - Mühlenbergstraße entfernen

Auf der Radwegeverbindung zwischen der Molle (Bereich Max-Eyth-Straße) und der Mühlenbergstraße engen zwei Drängelgitter die Wegefläche ein. Im Luftbild rechts sind die beiden Standorte dargestellt. Die Sperrn waren bis vor kurzem doppelt aufgestellt, so dass sich die Radfahrer hindurchschlängeln mussten. In einem ersten Schritt ist an beiden Standorten zunächst eine Sperre entfernt worden, um eine bessere Befahrbarkeit zu ermöglichen.

Die Sperre im linken Foto, nahe der Mühlenbergstraße, hat insbesondere den Sinn, die Durchfahrt von Pkw zu verhindern, die den Weg als Abkürzung zwischen der Provinzialstraße und der Von-Lüninck-Straße nutzen. Durch den Ersatz des verbliebenen Bügels durch einen bzw. zwei Pfosten kann auch der Begegnungsverkehr ermöglicht werden.



Der untere Sperrbügel (rechtes Foto) sollte weiterhin stehen bleiben, um die Aufmerksamkeit der Radfahrenden zu erhöhen. Nur wenige Meter dahinter stellt eine sehr enge Kurve eine besondere Gefährdung dar.

„Vorfahrt gewähren“-Piktogramm Bahnhofstr./ Untere Promenade

Mit der Umgestaltung der Promenaden als Grüner Weg ist auch die Radverkehrsführung von der Oberen in die Untere Promenade neu gestaltet worden. Der Radfahrer quert nunmehr die Bahnhofstraße parallel zur Fußgängerfurt um dann im Bereich der Bürgerbus-Haltestelle auf die Fahrbahn zu fahren. Um die Wartepflicht des Radverkehrs zu verdeutlichen, soll das Verkehrszeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) auf dem Radweg als Piktogramm markiert werden.



Radwegende Fischkuhle/ Hüngser Ring markieren

Radfahrende, die aus Richtung Lendringsen auf den Hüngser Ring (Richtung Trinkgut) fahren, werden vom benutzungspflichtigen Radweg an der Fischkuhle auf die Fahrbahn des Hüngser Rings geführt. Um den Kfz-Verkehr auf diese Situation aufmerksam zu machen, soll die Überleitung mittels eines Schutzstreifens mit entsprechenden Piktogrammen markiert werden. Ggf. wird in diesem Zusammenhang auch das Verkehrszeichen „Achtung Radfahrer“ aufgestellt.



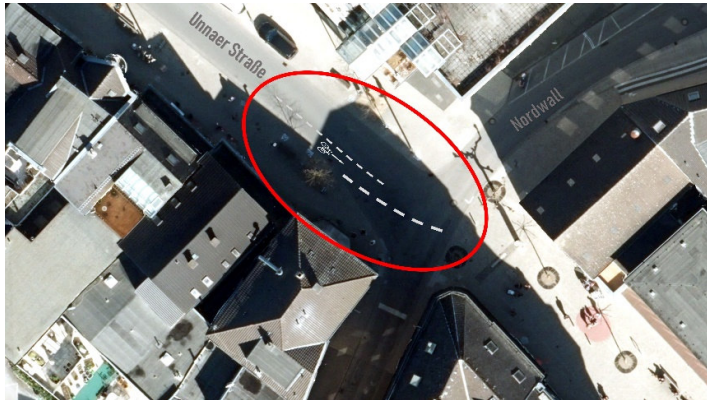
Schilderpfosten in der Brückstraße versetzen

Zwischen der Walramstraße und der Kolpingstraße ist die Brückstraße als Einbahnstraße ausgewiesen. Für den Radverkehr besteht die Möglichkeit, im Seitenbereich entgegen der Einbahn-Richtung zu fahren. An der Kolpingstraße stören jedoch Schilderpfosten die Einfahrt. Die Pfosten sollen entsprechend versetzt werden.



Markierungen Unnaer Straße zur Sicherung des Radverkehrs

Um die Freigabe der Unnaer Straße entgegen der Einbahnstraßen-Richtung (Bereich ehem. Dieler) für den Radverkehr zu verdeutlichen, empfiehlt sich die Markierung einer Straßenbegrenzungslinie i. V. m. einem Schutzstreifen sowie Fahrrad-Piktogrammen im Einmündungsbereich Nordwall/ Unnaer Straße (s. nebenstehende Abbildung). Wie an anderen Stellen in Menden soll der Kfz-Verkehr damit auf den Radverkehr aufmerksam gemacht werden. Das entsprechende Zusatzzeichen am Einbahnstraßen-Schild kann auf Grund der komplexen Verkehrssituation leicht übersehen werden.



Bordsteinabsenkung Manöverweg vom Bräukerweg

Der Bräukerweg (L 680) verfügt über weite Strecken (insbesondere in Fahrtrichtung Zentrum) über keine geeigneten Radverkehrsanlagen. Für zahlreiche Fahrtbeziehungen kann jedoch der gut ausgebaute Radweg im Wannebachtal als Ausweichroute dienen. Der Manöverweg bietet diesbezüglich eine Möglichkeit, den Bräukerweg in Richtung Wannebachtal zu verlassen. Damit dies einfach und sicher geschehen kann, sollte der Hochbord an der in nebenstehender Abbildung markierten Stelle abgesenkt werden. Auch die Wohngebiete der Platten Heide werden auf diese Weise z. B. aus Richtung Holzener Straße besser erreichbar.



C Kosten und Finanzierung der Maßnahmen

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist mit folgenden, grob geschätzten Kosten zu rechnen:

Maßnahme		geschätzte Kosten (in €)	Finanzierung
Maßnahmen Radwegeverbindung Galbreite - Heimkerweg			
	Tempo 30 auf der Galbreite (Beschilderung / Markierung)	1.000,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
	Rückbau Hochbordanlage Wendefläche Am Galbusch	7.000,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
	Beschilderung / Markierung Hombergskamp	1.000,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung

Maßnahmen auf Grundlage der ADFC Mitglieder-Befragung 2022			
	Sicherung der Fußgängerunterführung am Bahn-Haltepunkt Böisperde (Bügel-sperre)	200,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
	Querung Iserlohner Landstraße im Bereich Horlecke (Markierungen)	500,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
	eine Umlaufsperre auf Geh-/ Radweg Molle - Mühlenbergstraße durch Pfosten ersetzen	300,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
	„Vorfahrt gewähren“-Piktogramm Bahnhofstr./ Untere Promenade	100,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
	Radwegende Fischkuhle/ Hüingser Ring markieren	500,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
	Schilderpfosten in der Brückstraße versetzen	100,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
	Markierungen Unnaer Straße zur Sicherung des Radverkehrs	200,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
	Bordsteinabsenkung Manöverweg vom Bräukerweg	3.000,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung

Für die genannten Maßnahmen steht die erforderliche Summe in Höhe von € 13.900,- im Abrechnungsobjekt 12010101, Gemeindestraßen (Unterhaltung) bereit.